

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	88 (1990)
Heft:	12
Artikel:	Persönliche Hygiene und Berufsbekleidung : die Berufsbekleidung ist eine Art Uniform
Autor:	Nussbaumer, Elisabeth
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-950369

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Persönliche Hygiene und Berufsbekleidung

Die Berufsbekleidung ist eine Art Uniform.

Mögliche Bedeutungen einer Uniform:

- Ausdruck der Zugehörigkeit, Einheit, Abhängigkeit, Identifizierung mit dem Beruf
 - Einheitliche Kleidung stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl und bietet einen gewissen Schutz, ermöglicht Nähe aber auch Distanz
- Eine Uniform ist etwas Beständiges, Zeitloses, Festgelegtes
 - Individualität rückt in den Hintergrund – das Ich wird uniform
- Uniform kann Respekt, Angst bis hin zu Aggression auslösen (z.B. Militär, Polizei)
- Uniform kann sowohl Arroganz, Distanz als auch Ruhe und Sicherheit ausstrahlen
- Uniform tragen kann ein Privileg sein (z.B. Swissair)
- Uniform tragen ist ein Rollenattribut
- Uniform ist ein Ausdruck des Selbstverständnisses eines Berufsstandes

Die Berufsbekleidung von Pflegepersonen ist Bestandteil der Umgebung des Patienten/der Patientin

Sie soll darum

- Sicherheit ausstrahlen
 - dem Patienten/der Patientin wohl tun
 - diesen/diese nicht gefährden
 - Orientierungshilfe sein
- Darum basieren die Bekleidungsvorschriften in vielen Spitäler auf folgenden drei Punkten:
- Hygiene
 - Einheitlichkeit
 - Angenehmes Erscheinungsbild

Ein Beispiel: Rotkreuzspital, Zürich Fluntern

Wir stellen Ihnen die Berufskleider zur Verfügung. Sie haben die Möglichkeit, täglich die Ihnen passende Schürze oder Hose und Kasak in der gewünschten Farbe auszuwählen.

Das Tragen von eigenen Berufskleidern können wir aus Gründen der Einheitlichkeit und der Hygienesicherheit nicht erlauben. Bitte verlassen Sie das Spitalareal nur in Zivilkleidern.

T-Shirt

Kragenlose Kurzarm-T-Shirts in passenden Uni-Farben.

Strümpfe

Die Strumpffarbe sollte passend zu den Berufskleidern sein. Nicht erlaubt sind: Kniestocken, Gymnastikhosen sowie füsslose Strumpfhosen.

Wenn keine Strümpfe getragen werden, erwarten wir, dass die Füsse und Beine gepflegt sind.

Jacken

Ausserhalb der Krankenzimmer sind farblich passende Jacken erlaubt. Nicht erlaubt sind Pullover.

Schuhe

Bitte tragen Sie gesunde, bequeme und saubere Schuhe. Stoff- und Wildlederschuhe sind nicht geeignet. Nicht erlaubt sind Schwedenholzschuhe.

Haare

Langes Haar muss zusammengebunden sein.

Schmuck

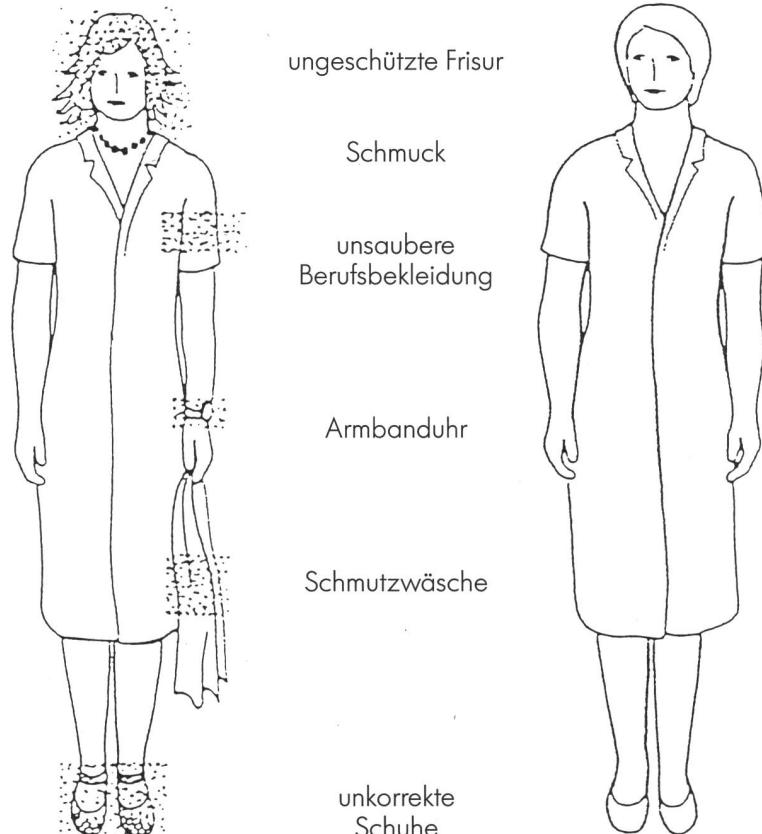
Handschmuck: nur Ehering. Übriger Schmuck: diskrete Halsketten und Ohrringe.

Namensschild

Jeder Mitarbeiter erhält ein Namensschild, das während der Arbeitszeit gut sichtbar an die Schürze gesteckt wird. Unsere Ärzte und Patienten sind Ihnen dafür dankbar.

03-88 as-sk

Hygiene im Spital beginnt bei der persönlichen Hygiene



a) Schwester als Keimüberträger

b) Schwester ohne Keimreservoir

Aus: «Krankenpflege» von L. Juchli, Thieme Verlag Stuttgart, 5. Auflage, 1987, 286 Seiten

In der Diskussion mit AKP-Schülerinnen bezüglich persönlicher Hygiene und Berufsbekleidung werden die drei Kriterien Hygiene / Einheitlichkeit / angenehmes Erscheinungsbild als sinnvoll bestätigt.

Dennoch wird immer wieder von einigen Schülerinnen die Berufsbekleidung als massive Einschränkung der persönlichen Ausdrucksweise empfunden.

Sie möchten gerne ihrer Persönlichkeit mit ihrem Typ entsprechenden farbigen T-Shirts und Foulards, mit Schmuck und Make-up, mit der Frisur Ausdruck verleihen. Außerdem soll die Berufsbekleidung ihre Figur positiv unterstreichen und praktisch sein.

Aus letzterem Punkt geht denn auch der starke Wunsch nach Hosen hervor.

Um sowohl den spitalbezogenen als auch den individuellen Bedürfnissen entgegenzukommen, haben viele Spitäler die Idee eines Berufskleiderpools realisiert. Jede Angestellte hat so die Möglichkeit, ihre Berufskleidung nach Farbe, Größe und Schnitt auszusuchen. Dies befriedigt v.a. dort, wo auch Hosen zur Auswahl stehen.

Ein Bekleidungspool verhindert jedoch nicht, dass sich jede Berufsperson ab und zu bezüglich ihres Erscheinungsbildes hinterfragt und dass innerhalb des Arbeitsteams die Erscheinung ein Thema ist/wird und sich die Teammitglieder gegenseitig loben oder nötigenfalls auch auf Unkorrektheiten aufmerksam machen.

Ich bin überzeugt, dass das Bild, das ich von mir – sei es privat oder beruflich – weitergebe, das Bild meines Gegenübers bezüglich meiner Person stark prägt.

Darum denke ich, ist es wichtig, der Bekleidung und dem Gesamterscheinungsbild einer Spitalperson Gewicht zu geben, um auch von dieser Seite her respektiert und ernst genommen zu werden.

Ein weiterer Aspekt in der ganzen Frage um Berufsbekleidung und persönlicher Hygiene ist auch die Wirtschaftlichkeit in bezug auf das Waschen und Bügeln der Berufsbekleidung, worauf ich jetzt nicht näher eingehen möchte.



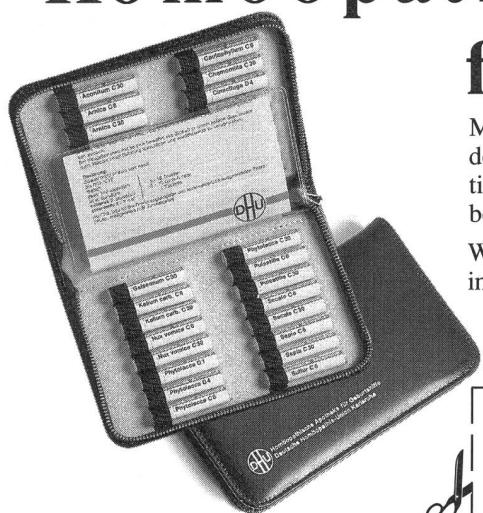
Elisabeth Nussbaumer

AKP-Diplom 1980 Schwesternschule Rotkreuzspital ZH
1 ¾ Jahre AKP in Neuenburg, 1 ½ Jahre AKP in Murten, 2 Jahre Unterrichtsassistentin Rotkreuzspital ZH, 1 Jahr Kaderschule Aarau, seit 3 Jahren Lehrerin für Krankenpflege Rotkreuzspital ZH



Vertrauen Sie einem guten Namen.

Homöopathische Apotheke für Geburtshilfe



Mit 32 Einzelmittel für den Gebrauch während der Schwangerschaft, der Geburt, dem Wochenbett und für das Neugeborene. Das Indikationsverzeichnis und eine Beschreibung der einzelnen Mittel liegen bei.

Wichtig: Wir halten stets über 2'000 homöopathische Einzelmittel in verschiedenen Potenzen für Sie bereit.

OMIDA - Ihr Partner für Homöopathie

- Gerne bestelle ich: _____ Apotheke(n) zum Preis von Fr. 124.20.
- Bitte senden Sie mir regelmässig Unterlagen betreffend Homöopathie.

Name/Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

OMIDA GmbH
Oberfeldstrasse 52, CH-3067 Boll

Krankenkasse?



Ja wir sind eine Krankenkasse... und mehr! Unser Angebot ist ebenso individuell, wie unsere Kunden – einzigartig und umfassend.

Taten nicht Worte:

■ ZOKU unterstützt die Gesundheitsvorsorge mit grosszügigen Versicherungsleistungen und einer eigenen Gesundheitsberatung.

■ ZOKU-Spezialisten unserer Notruf-Organisation helfen in Notsituationen rund um die Uhr – weltweit.

■ ZOKU fördert ganzheitliche Behandlungsmethoden, richtet grosszügige Leistungen für Akupunkturbehandlungen und naturärztliche Heilverfahren aus.

■ ZOKU bezahlt nicht nur die Kosten für alle ärztlich verordneten Medikamente, sondern auch für homöopathische, phytotherapeutische und anthroposophische Präparate.

■ ZOKU hat noch mehr Vorteile, die wir Ihnen gerne zeigen wollen. Rufen Sie uns bitte an. Wir informieren Sie gerne!

■ PS: Als Mitglied des Schweizerischen Hebammenverbandes profitieren Sie zusätzlich von günstigen Kollektivprämien.

ZOKU Schweizerische Kranken- und Unfallkasse
Hauptsitz, Kundendienst
Schwamendingenstrasse 44
8050 Zürich
Telefon 01 311 80 81

ZOKU
SCHWEIZERISCHE
KRANKEN- UND UNFALLKASSE